

**Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der  
Korporationsgemeindeversammlung vom 30. April 2018**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Korporationsgemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

**1. Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 1'300'000.00 für die Sanierung der Oberen Schmitte**

1.1 Genehmigung der Abrechnung

Beschluss: einstimmig genehmigt.

**2. Rechnung 2017 der Korporationsgemeinde Beromünster**

2.1 Genehmigung der:

- a) Laufenden Rechnung
- b) Investitionsrechnung
- c) Bestandesrechnung

Beschluss: einstimmig genehmigt.

2.2 Beschlussfassung über die Deckung des Aufwandüberschusses

Beschluss: dem Antrag, den Aufwandüberschuss über das Eigenkapital zu decken, wird einstimmig zugestimmt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Korporationsgemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Beromünster, 1. Mai 2018

**NAMENS DER KORPORATIONSGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Korporationspräsidentin:



Ratsschreiberin:

